

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Kunonen:
Annahme-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. G. Ulrich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streissend,
in Neuruppin bei H. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Kunonen:
Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. L. Danck & Co.,
Haesenstein & Vogler,
Rudolph Moos.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 322.

Donnerstag, 10. Mai.

1883.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Deutscher Reichstag.

83. Sitzung.

Berlin, 9. Mai. Am Tische des Bundesraths: Scholz. Präsident von Leyswo eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr und richtet an die Mitglieder des Hauses folgende Worte: „Meine Herren. Am 22. d. Mts. feiert ein Mann, der lange Jahre an dieser Stelle in schwieriger Zeit gestanden hat, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Da der Reichstag bis zu diesem Tage voraussichtlich keine Sitzung hat, so bitte ich das Haus, mich zu ermächtigen, dem hochverdienten Präsidenten Dr. Simson die Glückwünsche des deutschen Reichstags zu diesem Feste zu überbringen. (Lobhaftes Bravo!) Ich erkenne die Stimmung des Hauses recht, wenn ich die Genehmigung als einstimmig ertheilt betrachte.“ (Zustimmung von allen Seiten des Hauses.)

Die zweite Lesung der Gewerbeordnungsnovelle wird mit der Abstimmung über § 148 fortgesetzt, bei welcher sich am Freitag die Beschlussfähigkeit des Hauses herausgestellt hatte.

§ 148 bezeichnet diejenigen Fälle, in denen eine Bestrafung bis zu 2000 Mark, im Unvermögensfalle Gefängnis bis zu 6 Monaten eintritt.

Die Abg. Baumbach und Genossen beantragen, daß die Verfolgung nur auf Antrag eintritt, wenn ein Haushalter ohne Besugnis in eine fremde Wohnung tritt.

Der Antrag Baumbach wird mit 125 gegen 125 Stimmen abgelehnt, § 148 mit 131 gegen 130 Stimmen angenommen.

§ 139 lautet: Mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen wird bestraft:

1. wer den im § 42b. vorgeesehenen Erlaubnisschein oder den im § 43 vorgesehenen Legitimationschein während der Ausübung des Gewerbebetriebes nicht bei sich führt, oder den Bestimmungen des § 44a, Absatz 2 zuwiderhandelt;
2. wer bei dem Gewerbebetrieb im Umherziehen dem letzten Absatz des § 56 oder dem § 60c, Absatz 1 zuwiderhandelt;
3. wer ein Gewerbe im Umherziehen, für welches ihm ein auf einen bestimmten Bezirk lautender Wandergewerbeschein ertheilt ist, unbefugt in einem anderen Bezirk betreibt;
4. wer ein Gewerbe im Umherziehen mit anderen Maarengattungen oder unter Darbietung anderer Leistungen betreibt, als sein Wandergewerbeschein angiebt;
5. wer bei dem Gewerbebetrieb im Umherziehen unbefugt Personen mit sich führt, oder einen Gewerbetreibenden, zu welchem er nicht in dem Verhältnisse eines Ehegatten, Sohnes oder Enkels steht, unbefugt begleitet;
6. wer den polizeilichen Anordnungen wegen des Marktverkehrs zuwiderhandelt;
7. wer es unterläßt, den durch §§ 138 und 139b. für ihn begründeten Verpflichtungen nachzukommen;
8. wer, ohne einer Innung als Mitglied anzugehören, sich als Innungsmeister bezeichnet.

Die Unterlassung einer durch das Gesetz oder durch Statuten vorgeschriebenen Anzeige über Innungsverhältnisse an die Behörden, sowie Unrichtigkeiten in einer solchen Anzeige werden gegen die Mitglieder des Vorstandes der Innung oder des Innungsverbandes mit der gleichen Strafe geahndet.

In allen diesen Fällen bleibt die Strafe ausgeschlossen, wenn die strafbare Handlung zugleich eine Zuwidderhandlung gegen die Steuergesetze enthält.

Abg. Baumbach und Genossen beantragen, die Nr. 8 zu streichen.

Abg. Adermann bekämpft diesen Antrag, der den Wünschen der Handwerker widerspreche und eine Bestimmung aufheben wolle, die erst im Jahre 1881 in das Gesetz aufgenommen worden ist.

Abg. Baumbach: Da von dieser Bestimmung bisher fast gar kein Gebrauch gemacht worden ist, so ist es überflüssig, sie zu erhalten. Aus den Handwerkerkreisen haben sich vielfach Stimmen gegen dieselbe erhoben. Wenn wir auch gegen eine solche Bevorzugung der Innungsmeister protestieren, so sind wir doch darum keineswegs Gegner der Innungen; wir wollen nur, daß sich die Innungsmeister endlich ebenfalls auf den Boden der bestehenden Verhältnisse stellen. Bei dieser Gelegenheit will ich auch den unberechtigten Vorwurf des Herrn v. Kleist-Kreyen zurückweisen, als ob durch den Haushandel das Klein gewerbe vernichtet würde. So lange Herr v. Kleist das nicht beweist, wird er mir geshalten müssen, es nicht zu glauben. (Bravo! links.)

Geb. Rath Bödiker: Der Herr Vorredner ist den Beweis für seine Behauptungen gleichfalls schuldig geblieben; denn es ist doch kein Beweis für die Notwendigkeit seines Antrages, wenn er sagt, daß von der Bestimmung bisher kein Gebrauch gemacht worden ist. Ich kann Sie nur bitten, den Antrag abzulehnen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode behauptet, daß die Liberalen bei ihrer feindseligen Haltung gegen das Innungswesen vor dem Worte „Inningsmeister“ einen begreiflichen Abschluß haben müssen. Aber diese Bezeichnung sollte gewissermaßen die Tüchtigkeit des Trägers derselben beweisen.

Abg. Büchtemann sieht in der Bezeichnung „Inningsmeister“ eine ungerechtfertigte Auszeichnung, die darum bedenklich ist, weil durch sie im Publikum falsche Vorstellungen über die Bedeutung dieses Begriffes hervorgerufen werden könnten. Herr v. Minnigerode wird sich für obligatorische Innungen wohl nicht im Ernst aussprechen, da deren Durchführbarkeit so gut wie erwiesen ist, und für freie Innungen treten die Liberalen gleichfalls ein, indem sie allerdings den Handwerkern sagen, daß nur auf dem Boden der Selbstständigkeit das Handwerk gerettet werden könne.

Abg. v. Kleist-Kreyen behauptet, daß die Liberalen den bestehenden Zustand aufheben, mit den Gesellen-Innungen die Meister-Innungen ruiniren wollten.

Abg. Baumbach glaubt, daß durch Ausbildung des Genossenschaftswesens dem Handwerk mehr, als durch Innungen geholfen werden könne. Bedauerlich ist es, daß man die Handwerkerfrage stets in den Wahlkampf hineinzieht, wie es von den Konservativen stets geschieht, und was auch der Zweck der Volksversammlung gewesen ist, zu der die Liberalen unlängst eingeladen waren, und an der nicht Theil genommen zu haben. Herr v. Kölle ihnen neulich vorwarf. Wir wollen, daß jeder von seinen Kräften den ausgiebigsten Gebrauch mache zu seinem Erwerbe und darin durch keine Schranken gehindert werde. (Bravo! links.)

Abg. Frhr. v. Minnigerode behauptet wiederholt, daß das Publikum bei den Innungsmeistern eine höhere Garantie für ihre Thätigkeit und Leistungsfähigkeit hat. Meine Stellung zu den Zwangsinnungen kann ich jetzt nicht präzisieren, doch erkläre ich, daß ich, wenn ich dieses Mittel vermeiden kann, es gern vermeiden werde. Die neu vorgeschlagenen „Geselleninnungen“ betrachte ich wie eine gegen das ganze Handwerk gerichtete Dynamitbombe.

Abg. Büchtemann: Die Innungen sind für mich insofern von Bedeutung, als sie eben auf dem Boden der Freiheit erwachsen sind. Was die Geselleninnungen betrifft, so werden dieselben sogar von Adolf Wagner für notwendig erachtet und selbst Innungsmeister haben sich für dieselben erklärt. Damit in diese Organisation genügend legitimirt und wer den Boden für die sozialpolitischen Vorlagen will, der möge diese Geselleninnungen protegiren und als gleichberechtigt mit den Meisterinnungen anerkennen.

Die Debatte wird darauf geschlossen und der Antrag Baumhöch mit 123 gegen 139 Stimmen abgelehnt und darauf § 149 angenommen. Ebenso ohne Debatte § 150 und Art. 13, welcher bestimmt, daß die beschlossenen Änderungen am 1. Januar 1884 in Kraft treten.

Über den Rest des Gesetzes entspinnst sich keine wesentliche Debatte.

Damit ist die zweite Lesung der Gewerbenovelle beendet.

Es folgt die Berathung über den Antrag Thilenius,

1. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er wolle eine Kommission von Sachverständigen berufen, welche unter Leitung eines Reichskommissärs auf deutschem Gebiet
 - a. die derzeitigen Stromverhältnisse des Rheines und der ihm zustromenden Nebenflüsse, mit Einschluß des Oberlaufs derselben, untersucht;
 - b. unter geeigneter Anführung von Interessenten der Land- und Forstwirtschaft, beziehentlich des Weinbaues aus den beteiligten Landestheilen die Frage prüft, ob und wie weit die betreffenden Stromverhältnisse auf die in den letzten Jahren sich häufenden und in jüngster Zeit so ungewöhnlich vererblichen Hochflutnissen des Rheines von Einfluß gewesen sind;
 - c. je nach dem Ergebnis dieser Untersuchungen Maßregeln vorschlägt, wie durch Abänderung, beziehentlich Verbesserung jener Stromverhältnisse künftiger Fahr möglichst vorgebeugt werden kann;
2. den Herrn Reichskanzler ferner zu ersuchen, er wolle s. z. von dem Ergebnis dieser kommissarischen Untersuchungen dem Reichstag Mitteilung machen;
3. in Erwägung zu ziehen, ob nicht von Reichswegen regelmäßige Meldungen von Hochwasserständen sämtlicher deutschen Ströme an die beteiligten Uferbewohner einzurichten seien.

Abg. Dr. Thilenius gibt zunächst ein Bild von den letzten Hochwassern des Rheins. Auffallend ist es, daß zu derselben Zeit in ganz Westeuropa bedeutende Regengüsse konstatiert wurden. Man erklärte es sich erst durch die Entwaldung, doch da die Schweiz, wo am meisten entwaldet wird, von den Hochwassern verschont wurde, während die waldbeständigen Gegenden Deutschlands am meisten dadurch litten, so ist diese Annahme schwer zu rechtfertigen. Erst schwoll der Neckar mächtig an, dann kam die Mosel, darauf folgte der Rhein. Kleine Flüschen, die man sonst kaum kannte, schwollen zu Strömen an und verheerten in entschäriger Weise das Land. Wenn man die Hochwasser verfolgt, dann sieht man, daß sie mit den Regenfällen in engstem Zusammenhang stehen. In den Jahren '81, '82, '83, '84 waren auch niemals Hochwassermeldungen. Die Rheinstromverhältnisse sind nicht der Art, daß sich kolossale Wassermassen in dem Bett bewegen können, ohne die Ufer zu beschädigen und selbst in normalen Verhältnissen leiden die Stromsäue durch die Wassermassen, welche die Nebenströme in den Rhein entfließen. Man kann nicht leugnen, daß man bisher nur die Interessen der Schiffahrt, nicht aber die übrigen Stromverhältnisse berücksichtigt hat. Ebenso verfuhr man bei den Nebenflüssen, auch hier wurde nur den Schiffahrtsverhältnissen Aufmerksamkeit geschenkt. Nur Baden ließ sich die Korrektion der Oberläufe angelegen sein, und auch Bayern berücksichtigt jetzt mehr und mehr die Interessen der Landwirtschaft bei der Regulierung der Stromverhältnisse. Bedauerlicher Weise existieren bisher noch keine genügenden Beobachtungsstationen über die Niederschläge, über den Wasserstand u. s. w. und es muß hier neben einer einheitlichen Regelung auch eine bedeutende Vermehrung dieser Beobachtungsstationen erfolgen. Das Ausland, besonders Frankreich, ist uns hierin bedeutend voraus und in Nordamerika sind alle diese Verhältnisse in musterhafter Weise geregelt. Durch den Mangel dieser Einrichtungen bei uns leidet nicht allein die Schiffahrt, sondern auch die Landwirtschaft. Man hat in Deutschland noch nicht begriffen, welchen Wert für den nationalen Wohlstand die Regelung der Wasserfrage ist. Dieselbe kann nur durch das Reich erfolgen, indem es sich bemüht, eine Vereinigung mit den Einzelstaaten zu gemeinsamem Vorgehen herbeizuführen, ohne in die territorialen Befugnisse einzugreifen. Eine Zentralstelle wäre natürlich unvermeidlich. Die Befugnisse des Reiches für diese Regulierung folgt schon aus dem Recht der Reichsaußenpolitik über die Schiffahrt. Ganz ohne Material sind wir auf dem Gebiete nicht mehr, früher bereits hat eine Kommission durch fleißige Arbeit viel wichtige Unterlagen für weitere Thätigkeit geschafft. Die beste Unterstützung hat mein Antrag durch eine Anzahl von Broschüren aus den Kreisen von Technikern gefunden. Der Anfang muß mit dem Rhein gemacht werden; die Korrektion der übrigen Flüsse wird dann nachfolgen. Die Arbeit ist eine dringende und ich bitte die Herren durch Annahme meines Antrages zur Abhilfe eines bedeutenden Missstandes beizutragen. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Minnigerode behauptet, daß die Liberalen bei ihrer feindseligen Haltung gegen das Innungswesen vor dem Worte „Inningsmeister“ einen begreiflichen Abschluß haben müssen. Aber diese Bezeichnung sollte gewissermaßen die Tüchtigkeit des Trägers derselben beweisen.

Unterstaatssekretär im preußischen landwirtschaftlichen Ministerium Marcard: Der Herr Reichskanzler hat bald nach der traurigen Katastrophe aus eigener Initiative Schritte getan und Mittel gesucht, um derartige Ereignisse in Zukunft vorzubeugen. Aus solchen Erwägungen heraus sind technische Vorarbeiten angeordnet worden, die bis jetzt allerdings noch kein abgeschlossenes Ergebnis geliefert haben. Die Reichsregierung hat jedoch mit Ernst und Nachdruck ihre Aufmerksamkeit auf jene Verhältnisse gelenkt. Ob die Reichsregierung den von den Antragstellern gewünschten Weg der Niedersetzung einer Kommission unter Leitung eines Reichskommissärs einschlagen wird, oder ob sie Ihnen ein dauerhaftes Mittel vorschlagen wird, kann ich zur Zeit nicht sagen, sie wird sich erst nach dieser Anregung darüber schlüssig machen. Meine persönliche Ansicht ist, den zahlreichen Vorschlägen auf Verbesserungen der Waldpflege, Anlegung von Reservoirs und Deichen u. c. gegenüber, daß man solchen plötzlichen durch ganz

abnorme Niederschläge hervorgerufenen Überschwemmungen wirksam nur entgegentreten könne durch Erweiterung des Hochwasserprofils. Ist man genötigt, den Strom auf ein enges Bett zu konzentrieren, so werden die zuerst angegebenen Mittel alle nicht helfen, oder doch nur für gewöhnliche Verhältnisse. Nun stellen sich ja solcher Erweiterung die größten Schwierigkeiten natürlicher und technischer Art entgegen, aber diesen Gesichtspunkt darf man nie aus den Augen lassen, wenn man an eine wirksame Lösung der Überschwemmungsfrage für unsere großen Ströme geht. Im Übrigen bin ich mit Zielen des Antrages ganz einverstanden.

Abg. Dr. Marquard schließt sich den Ausführungen des Abg. Thilenius an und hebt hervor, daß namentlich die Deutschen Amerikas durch ihre ergiebige und bereitwillige Hilfe sich ein neues schönes Denkmal in den Herzen aller Vaterlandsfreunde gesetzt haben. Er beklagt sodann die nichteinheitlichen Stromregelungen und Bestimmungen in Bezug auf das Rheingebiet überhaupt, und bittet, dafür Sorge zu tragen, daß der Rhein wieder ganz als deutscher Strom betrachtet und behandelt werden möge.

Abg. Diecke (Barby): Ich hätte gewünscht, daß der Antrag Thilenius sich nicht allein auf den Rheinstrom bezogen, sondern auf die Prüfung der Wasserverhältnisse sämtlicher deutscher Ströme ausgedehnt worden wäre. Soll denn wirklich die Wassernoth allein aus der Entwaldung entstanden sein? Oder sollten nicht auch die Flusskorrekturen dazu beigetragen haben? Durch eine langjährige praktische Erfahrung in meiner Heimat bin ich zu dieser letzteren Auseinandersetzung gekommen. In früherer Zeit waren die Hochwasser sel tener, sie haben zugewonnen seit der Zeit, mit welcher die Korrekturen der Flüsse in Angriff genommen wurden, also seit etwa 25 Jahren, und erst noch im Jahre 1876 mußte an dem rechten Elbauer in Folge der dort vorgenommenen Meliorationen und Korrekturen ein ähnliches Unglück konstatiert werden, wie jetzt am Rhein, so daß sich die preußische Regierung in die Lage versetzt sah, ein Hochstandsgesetz in Anregung zu bringen. Ich habe nicht ein, warum bei einer Korrektion des Flusses nur immer auf die Schiffahrt, und nicht auch auf die Uferbewohner Bedacht genommen werden soll. Ich meine, eine solche Korrektionskommission hat die Verpflichtung, gleichzeitig mit der Regelung des Flussbettes auch Schutzmaßnahmen für die Uferbewohner zu treffen. Einen Vorschlag auf Erweiterung des Antrages Thilenius will ich hier nicht stellen, ich kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Strombauverwaltung, die ja in Bezug auf die Schaffung von Fahrwasser so unglaubliches geleistet und große Verdienste hinsichtlich der Wasserstrafen sich erworben hat, in Zukunft bei den Korrekturen nicht nur auf die Schiffahrt, sondern auch auf die Uferbewohner Rücksicht nehmen möge, damit ähnliche Unfälle, wie wir sie bei Gelegenheit der jüngsten Hochwasserschwemmungen erleben müssten, sich nicht wiederholen. (Beifall rechts.)

Abg. von Schalscha erklärt sich gegen den Antrag, der nach den Erklärungen des Regierungskommissars überflüssig sei, ebenso

Abg. Reichensperger (Crefeld), während

Abg. Uhden die landwirtschaftlichen Verhältnisse bei den Flusskorrekturen mehr berücksichtigt wünscht.

Abg. Hering bemerkt, daß zwischen Baden und Bayern Konventionen bestehen zu gemeinsamen Flussregulierungen und daß die Kalamitäten niemals den Umfang angenommen hätten, wenn auch von anderer Seite in ähnlicher Weise vorgegangen worden wäre. Hätten die anderen Rheinstaaten gleichfalls fortgeführt, so wäre keine Versandung des Rheins möglich gewesen und das Unheil wäre nicht eingetroffen. So aber sind wir nicht im Stande gewesen, das Wasser oben bei uns zu behalten. (Heiterkeit.)

Abg. Gräb erklärt sich für den Antrag Thilenius, obwohl er gegen denselben mancherlei Bedenken entwickelt. Besonders der Ansicht tritt er entgegen, daß durch die Erweiterung des Hochwasserprofils den Kalamitäten gefährdet werden könne.

Die Debatte wird darauf geschlossen und der Antrag Thilenius angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Dr. Hönel (VII. Schleswig-Holstein) beantragt die Kommission für ungültig zu erklären, da die Wahlzettel der Sozialdemokraten als Drucksachen behandelt und von der Polizei konfisziert worden sind.

Abg. Frhr. v. Minnigerode beantragt, diese Wahl für gültig zu erklären, da die Zahl der Stimmen, die Abg. Hönel über die absolute Majorität erhalten hat, sehr bedeutend ist und nach seiner Meinung die Sozialdemokraten deshalb nicht an der Wahl gehindert worden sind, weil ihnen zwar die gedruckten Zettel abgenommen wurden, ihnen aber frei stand, gleichfalls Zettel abzugeben. Man behauptet zwar, daß viele Sozialdemokraten durch die Maßregeln der Polizei von der Wahl abgehalten worden sind. Das ist aber eine leere Vermuthung, die durch nichts erwiesen ist. In Kiel und Rendsburg haben sich ca. 3000 Wähler nicht an der Wahl beteiligt; das ist zwar eine große Zahl, aber es haben trotzdem 58 Prozent gewählt, und das ist ein ganz vor treffliches Resultat, wie es sonst nicht oft kommt. Alle diese Gründe machen es geradezu unmöglich, die Wahl für ungültig zu erklären.

Abg. Engoldt erinnert an die sächsischen Wahlen, die sehr zahlreich beanstandet sind aus dem gleichen Grunde. Die Konservativen wollen hier in diesem Falle eine Präzedenz schaffen, um die Kassation der sächsischen Wahlen unnötig zu machen. Es verträgt sich nicht mit dem Sozialistengesetz, in der Weise, wie in Kiel, gegen die Sozialdemokraten vorzugehen. Ohne gedruckte Wahlzettel würden wir viel schlechtere Resultate bei den Wahlen haben und wenn durch einen Übergriff der Polizei diese konfisziert worden sind, so ist das ein unberechtigter Eingriff, welcher die Kassation der Wahl notwendig macht. Wer nicht den unberechtigten Eingriffen der Polizei Thür und Thür öffnen will, der muß den Antrag der Kommission annehmen. Bedauerlich ist es allerdings, daß die Sünden der Behörden von den Wahlkreisen getragen werden müssen. (Bravo! links.)

Abg. von Karadoff ist der Meinung, daß die Liberalen diese Wahl nur deshalb kassieren wollen, um nachher bei den sächsischen Wahlen ebenso verfahren zu können. Nach seinem Dafürhalten ist die Wahl des Abg. Hönel gültig.

Abg. Möller vertheidigt die Kommission gegen die von dem Vorredner ausgesprochene Instanzurteil. Die Kommission hat sich stets bemüht, objektiv zu verfahren und hat diesen Beschuß mit 9 gegen 1 Stimme gefasst. Zur Majorität gehörten dort auch Konservative.

Abg. Frhr. v. Minnigerode hält die Eingriffe der Polizei für nicht so bedenklich, wenn man stets so rigoros verfahren wollte, müßten alle Wahlen für ungültig erklärt werden.

Abg. Dr. Marquardsen wiederholt, daß man in der Wahlprüfungscommission niemals mit höchster Objektivität verfahren, und daß bei der Ungültigkeitserklärung der Wahl Hänels die Gundsäze zur Anwendung gelangen seien, welche bei der Ungültigkeitserklärung der Wahl des früheren Abg. Friedenthal festgestellt worden sind. Auch damals hat es sich um eine amtliche Beeinflussung gehandelt.

Abg. Frhr. v. Heermann erklärt, daß das erste Erfordernis für eine Wahl ist, daß sie frei vor sich gebe. Die Wahlen sollen ein Bild der Stimmung der Bevölkerung sein, das wird aber unmöglich, wenn sich amtliche Einflüsse geltend machen. Wenn die Leute annehmen müssen, daß die Vertheilung und noch mehr die Abgabe eines sozialdemokratischen Zeitungsstrafbar ist, dann ist die Wahl nicht mehr frei. Und wenn sich auch in Kiel ein großer Theil der Wahlberechtigten an der Wahl beteiligt hat, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß ohne den Eingriff der Polizei noch bedeutend mehr Wähler gekommen wären.

Abg. Dirichlet glaubt, daß der Abg. Minnigerode durch seine Ausführungen der objektiven Gerechtigkeit der Kommission zu nahe getreten ist und weiß nicht, wie Herr v. Minnigerode das mit seinem Taktgefühl vereinigen kann. Die Ungültigkeitserklärung erscheint ihm um so nothwendiger, weil er annimmt muß, daß absichtlich von der Regierung bei der Wahl Hänels verfahren worden sei, damit sie nachher für ungültig erklärt werde.

Abg. v. Kardorff verwahrt sich dagegen, daß er die Kommission habe beleidigen wollen. Der Regierung könne es gleich sein, ob ein Sozialdemokrat oder ein Fortschrittsler hier im Hause sitzt. (Heiterkeit.)

Abg. Frhr. v. Unruh-Bomst befürwortet den Antrag der Kommission, welche früher in anderer Zusammensetzung zu dem gleichen Resultat gekommen ist.

Die Diskussion wird darauf geschlossen und die Wahl des Abg. Hänel für ungültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Wandler (I. Gumbinnen) wird dem Kommissionsbeschuß gemäß für ungültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Führn. v. Schorlemmer-Alst beantragt die Kommission zu beantworten.

Abg. Dr. Windthorst erklärt, daß er sich dem Antrage der Kommission anschließt.

Abg. Schott (Volkspartei) tritt gleichfalls unter Schilderung der Wahlbeeinflussungen in Deutschland dem Antrage der Kommission bei, welcher auch angenommen wird.

Das Haus vertagt sich darauf bis Dienstag, 22. Mai, 1 Uhr, Tagesordnung: Krankenlauffgesetz, Interpellation Johannsen, betreffend die norddeutschen Optanten.

Der Präsident teilt ferner mit, daß unter allen Umständen am Montag, den 28. Mai, mit der dritten Berathung der Gewerbe-Novelle begonnen werden soll.

Schluß 5 Uhr.

Prenzischer Landtag.

Herrenhaus.

11. Plenarsitzung.

Berlin, 9. Mai. Am Ministerialen: v. Puttkamer, Friedberg. Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Zum Andenken an den am 5. Mai verstorbene Herrn von der Schulenburg-Salzwedel, Landesdirektor der Altmark, erheben sich die Mitglieder von den Sitzen.

Im Folge der Verlegung seines Wohnsitzes ist der bisherige Vertreter Brombergs im Herrenhause, Herr Stadtrath Friedländer, der Mitgliedschaft verlustig gegangen.

Neuberufen sind der Erbmarschall in Kurhessen, Freiherr Riedel zu Eisenbach (erblich); ferner auf Grund von Präsentationswahlen Levin Freiherr v. Wintzingerode - Snorr und Hermann v. Zychlinski; der letztere ist noch nicht in das Haus eingetreten.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der im § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Fähigung für den höheren Verwaltungsdienst vom 11. März 1879 festgesetzten Frist wird in einmaliger Schlusserörterung ohne Debatte nach dem Referat des Herrn Geheimen Rath Bredt angenommen.

Eine Anzahl von Petitionen wird durch Übergang zur Tagesordnung erledigt, nur bei der Petition der Bürger der Stadt Düren, Schleicher und Genossen, die Beschäftigung der Staatsbeamten an Sonn- und Feiertagen auf das geringste Maß einzuschränken, um ihnen die Erfüllung der religiösen Pflichten zu ermöglichen", beschließt das Haus auf Antrag des Herrn v. Schönning:

"die Petition der königlichen Staatsregierung mit dem Erfordernis zu übermeisen, in Erwägung zu ziehen, ob an Sonntagen eine weitere Einschränkung der im Staatsdienste beschäftigten Beamten stattfinden kann."

Der Bericht über die Bauausführungen und Beschaffungen der Eisenbahnverwaltung während des Zeitraumes vom 1. Oktober 1881 bis dahin 1882 wird nach einem längeren Referat des Berichterstatters der Eisenbahnkommission, Geh. Rath Stumm durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Über den Nachtragsbericht zu dem Berichte über die Ergebnisse des Betriebes für die Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen im Betriebsjahr 1881-82 referirt Herr Geh. Rath Bredt.

Herr Freiherr v. Mierbach bringt eine Reihe von Beschwerden über die Mangelhaftigkeit der Einrichtungen auf den Stadtbahnhöfen und auf den Courierzügen der östlichen Provinzen zum Vortrag. Mängelhaftigkeiten, welche unter dem Stadtbahnnetz längst hätten abgestellt werden müssen.

Eine Antwort vom Regierungsrat erfolgt nicht, der Bericht wird ebenfalls durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Über die Petition des Wesenit und Gen., Aktionäre der Pommerschen Eisenbahn, welche die Auszahlung der Differenz von ca. 3½ Mill. Mark zwischen dem Wertabzug und dem wirklich gezahlten Kaufpreise der Pommerschen Centralbahn an die Inhaber von Aktien derselben zu erwirken beantragen, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Sekundärbahnhvorlage, Rechnungsübersichten, Petitionen.

Schluß 3 Uhr.

r. Stadtverordneten-Sitzung

am 9. Mai.

Anwesend sind 30 Stadtverordnete, und zwar die Herren: Brodnitz, Javasli Fontane, Dr. Friedländer, Gerhardt, Glazel, Herz, Jäckel, B. Jaffé, v. Jazdzewski, Ab. Kantorowicz, Klemme, König, Kronthal, Dr. Landsberger, Lange, Dr. Lebinski, Manheimer, Milch, Müller, Müzel, Orgler, Brauns, Rießfeld, Rößel, Schröger, Dr. Szymanski, Tschudicke, Victor, Ziegler. Von Magistrats-Mitgliedern sind anwesend: Bürgermeister Herse und die Stadträthe Dr. Loppe, Nump, Schmidt. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Stadtverordnete B. Jaffé, einige geschäftliche Mitteilungen. Nach einem Antrittsrede des Magistrats, des Patrons der bengischen katholischen Pfarrkirche, zu der die Filialkirche zu Glusyn gehört, hat die Stadtgemeinde in Folge eines gerichtlichen Erkenntnisses die Summe von ca. 600 M. an Baufosten für die Kirche zu Glusyn und aufgelauenen Zinsen zu zahlen.

Über die Bewilligung der Mehrausgaben bei Tit. IV. Nr. 1. (Befreiung) und IV. Nr. 6 des Krankenhaus-Gesetzes pro 1882/83 berichtet im Namen der Finanzkommission Stadt. Manheimer. Danach beantragt der Magistrat bei Tit. IV. Nr. 1 eine Nachbewilligung von 5000 M. und bei IV. Nr. 6 eine solche von 2000 M. Auf Besichtigung der Finanzkommission wird von der Versammlung die Nachbewilligung gewährt.

Zur Aufstellung eines Bissoids an der Wallischeibrücke hat der Magistrat die Bewilligung von 1250 M. beantragt. Dasselbe soll seinen Platz auf der Wallische-Seite dort erhalten, wo sich früher die Scheding'sche Verlaubstube befand; es ist dies ein Platz, welcher gegenwärtig vielfach verunreinigt wird; das neue Bissoid soll in der Art des Bissoids auf dem Sapiehplatz errichtet, und mit Bäumen verdeckt werden. — Stadt. Herz, welcher im Namen der Baukommission berichtet, teilt mit, daß die Kommission diesen Platz für ungeignet zu einer derartigen Anlage erachte und demnach die Ablehnung der Magistrats-Vorlage beantragt. — Stadt. Dr. Friedländer erachtet den Platz zwar für geeignet, beantragt jedoch, die Vorlage vorläufig abzuwenden, und weist auf die Mängel der Anlage auf dem Sapiehplatz hin. — Stadt. Müzel macht gegen die Vorlage geltend, daß ein Bissoid an jener Stelle kein dringendes Bedürfnis sei, und weist darauf hin, daß die Bewohner der Umgegend in der Nähe der Anstalt auf dem Sapiehplatz durch dieselbe sehr belästigt werden. — Bürgermeister Herse erklärt, daß ein Bedürfnis an jener Stelle wohl vorhanden sei, wie dies die andauernden dortigen Verunreinigungen beweisen. In anderen großen Städten gebe es viele derartige Anlagen und es sei unzweckmäßig wünschenswert, daß die Anzahl derselben auch hier allmählig auf 10 bis 12 gebracht werde. Die Stelle an der Wallischeibrücke sei unwechselhaft günstiger, als die auf dem Sapiehplatz, da die Flüssigkeiten rasch in die Warte geleitet werden könnten und demnach eine Versumpfung nicht zu befürchten sei. — Stadt. Czapski weist auf die mannischen Uebstände der Bedürfnisanstalt am Sapiehplatz, insbesondere darauf hin, daß dieselbe vielfach verunreinigt werde. — Nachdem sich auch Stadtverordnet. Brodnitz gegen die Anlage an der Wallischeibrücke ausgesprochen, wird der Magistratsantrag abgelehnt.

Über die Bewilligung der Mehrkosten für die Anlage und Herstellung des neuen Ritterthors berichtet Stadt. Müzel. Danach beantragt der Magistrat für den angegebenen Zweck noch 10.656 M. Nach vielfachen Verhandlungen über die Anlage dieses Thores batte nämlich der Reichsfanier die Kosten dazu bewilligt, abzüglich jedoch desjenigen Betrages, um welchen dieses Thor theurer zu stehen kommen werde, als eine entsprechende Erweiterung des Berliner Thors. Dieser Betrag hat sich nun ursprünglich auf 30.000 M. belaufen, indem das Ritterthor nach dem Antrage 170.000 M. die Erweiterung des Berliner Thors 140.000 M. kosten sollte. Da aber die Kosten der Anlage des Ritterthors in Wirklichkeit nur ca. 161.300 M. betragen haben und die Mehrkosten gegen 140.000 M. sich demnach nur auf 21.300 M. belaufen, wovon die Posener-Kreuzburger Eisenbahn-Gesellschaft die Hälfte zahlt, so hat demnach die Stadtgemeinde Posen nur noch 10.656 M. zu tragen. Auf Antrag des Magistrats, welcher von dem Stadt. Müzel befürwortet wird, beschließt die Versammlung die Bewilligung dieser Summe aus Tit. XIII. des Gesetzes.

Mit der Belebung des Grundstücks Zagorze Nr. 149 seitens der städtischen Sparkasse in Höhe von 3000 Mark zur ersten Stelle gegen 5 p.C. erklärt sich die Versammlung gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Stadtverordneter Manheimer berichtet, einverstanden.

Die Kosten zur Annahme einer Vertreterin für eine erkrankte Lehrerin an Stadtschule I. welche einen sechsmonatlichen Urlaub nachgesucht hat, werden gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Stadtverordneter Dr. Neufeld berichtet, in Höhe von 67 M. 50 Pf. pro Monat, d. h. also in Gesamthöhe von 405 M. bewilligt.

Mit der Erwerbung einer Hypothek des Grundstücks St. Martin Nr. 17 in Höhe von 1500 M. erklärt sich die Versammlung gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Stadtverordneter Müsel berichtet, einverstanden.

Magistrat hat die interimistische Anstellung des Lehrers Garske beantragt, worüber im Namen der Schulkommission Stadtverordneter Fontane befürwortend berichtet. — Stadtverordneter Dr. Szymanski macht gegen die Anstellung geltend, daß Lehrer Garske nach dem ihm vom Seminar ertheilten Zeugnisse zwar die polnische Sprache "genügend" kenne, jedoch nicht im Stande sei, in polnischer Sprache zu unterrichten. Auch hebt Dr. Szymanski hervor, daß neuerdings ein Fall vorgekommen sei, in welchem ein deutscher Lehrer an einer hiesigen Schule polnische Kinder aus dem Grunde gemisshandelt habe, weil dieselben die Antworten nicht in deutscher Sprache geben konnten, und daß der betr. Lehrer erklärt habe, er habe gemäß der ihm gegebenen Weisung die Antworten in deutscher Sprache zu verlangen. — Stadt. Fontane wirft auf die großen Schwierigkeiten hin, bei dem häufigen Wechsel tüchtige Lehrer, welche gleichzeitig der polnischen Sprache genügend mächtig sind, zu gewinnen, und ist der Ansicht, daß Lehrer Garske nach dem ihm vom Seminar ertheilten Zeugnisse wohl im Stande sein werde, sich beim Unterricht mit den polnischen Kindern in polnischer Sprache zu verständigen. — Dr. Szymanski spricht sich den Wunsch aus, schon bei Ablaufung der Probelektionen möge darauf geachtet werden, daß die betr. Lehrer genügende Kenntnis der polnischen Sprache besitzen. — Stadt. Müzel erhebt hiergegen den Einwand, daß die Kenntnis der polnischen Sprache bei den Lehrern zwar wünschenswert sei, daß es aber, wenn sich nicht geeignete Bewerber, welche gleichzeitig der polnischen Sprache mächtig sind, melden, nicht möglich sei, stets Lehrer zu gewinnen, welche dieser Anforderung entsprechen. — Was aber den vom Dr. Szymanski angeführten Fall von Misshandlungen polnischer Schüler etc. betrifft, so habe sich ja, so oft derartige Mitteilungen gemacht worden seien, der Ungrund verfehlen später ergeben. — Stadt. Dr. Lebinski weist darauf hin, daß er vor Monaten einen ähnlichen Fall zur Sprache gebracht habe; eine Auflösung darüber sei bis jetzt aber noch nicht erfolgt. — Mit der interimistischen Anstellung des Lehrers Garske erklärt sich die Versammlung hierauf einverstanden.

Gegen die interimistische Anstellung des Lehrers Siebig wird ein Einspruch erhoben. Stadt. Dr. Szymanski richtet bei dieser Gelegenheit an den Magistrat mit Hinweis auf den von ihm angeführten Fall die Anfrage, ob von dem Herrn Kreisschulinspektor etwa eine Verfügung erlassen worden sei, wonach die polnische Sprache beim Unterricht volkischer Kinder nicht zu Hilfe genommen werden dürfe? — Bürgermeister Herse erklärt, daß diese Interpellation, falls die Versammlung dieselbe zu der übrig machen, er in der nächsten Sitzung beantragen werden könne, da der Dezerter für das städtische Schulwesen nicht anwendend sei. — Ferner richtet Dr. Szymanski an den Magistrat, mit Hinweis auf die bekannten Regierungs-Verfügungen vom 7. und 27. April d. J. die Anfrage, ob der königl. Kreis-Schulinspektor für die Stadt Posen gegen die Verfüzung, betr. die Anwendung der deutschen Unterrichtssprache beim Religionsunterricht volkischer Kinder, vorstellig geworden sei, und ob derselbe die Lokal-Schulinspektor fragt habe, ob die polnischen Kinder die genügende Kenntnis der deutschen Sprache besäßen? — Bürgermeister Herse erklärt, daß dem Magistrat Seitens des königl. Kreis-Schulinspektors keine Mitteilung hierüber zugegangen sei.

Mit der Übertragung eines Betrages von 1200 M. für einen neuen Sprengwagen aus Tit. VI. Pos. 2 des Gesetzes für Wasserwerke pro 1882/83 in denselben Titel des Gesetzes pro 1883/84 erklärt die Versammlung gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Stadt. Czapski berichtet, mit Rücksicht darauf, daß im vorigen Jahre jener Betrag noch nicht verausgabt worden ist, einverstanden.

Zum Mitgliede des gewerblichen Schiedsgerichts aus der Zahl der Arbeitnehmer wird gemäß dem Antrage der Wahlkommission, in deren Namen Stadt. Ziegler berichtet, Böttcher Bräuer, und zum Schiedsmanns-Stellvertreter für den III. Bezirk an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Kaminski Bergoldner Nowicki gewählt.

Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes der Stadtrath Berger'schen Alter-Versorgungs-Anstalt:

Direktor Pilet, Geh. Kommerzienrat B. Jaffé, Justizrat Müzel, deren Wahlperiode abgelaufen ist, werden niedergewählt.

In Betr. der zu errichtenden Stärkefabrik zu Staro-Lenk am Stadtkreis Stadt. Orgler die Mitteilung: Magistrat habe mit Rücksicht auf die zu befürchtende Verunreinigung der Warte, deren Wasser bekanntlich von den städtischen Wasserwerken benutzt wird, bei der königlichen Regierung gegen die Errichtung jener Fabrik Einspruch erhoben, sei jedoch damit in einem Resolut abgewiesen worden. Dagegen habe die königliche Regierung in dem Resolut dagegen, daß jene Fabrik ihre Abwasser weder direkt noch indirekt in die Warte leiten dürfe und überhaupt auf ihre Kosten alle Einrichtungen zu treffen habe, durch welche jede Verunreinigung des Wartewassers durch die Fabrik vermieden werde. Magistrat bespricht, die Versammlung möge sich nun damit einverstanden erklären, daß gegen dies Resolut kein Rekurs eingelegt werde, und dieser Antrag wird angenommen.

Die Entlastung der Rechnungen der I. und II. Stadtschule pro 1881/82, über welche im Namen der Finanzkommission Stadt. Rössel berichtet, wird von der Versammlung bewilligt; ebenso die Entlastung der Rechnung der III. Stadtschule pro 1881/82, über welche Stadt. Dr. Lebinski berichtet, vorbehaltlich der Erledigung eines Monuments. (Schluß folgt.)

Vocales und Provinzielles.

Posen, 10. Mai.

Über einen Raubfall, welcher hier in der vergangenen Nacht in der zu dem Geschäftsstof des Kaufmanns Sch. gehörigen Wohnung, Bismarckstraße 6, verübt worden ist, wird uns folgendes mitgetheilt: Nach Schluß des Geschäftsstofes begab sich der in dem Geschäft angestellte Cousin des Inhabers mit der Kasse im Betrage von ca. 100 M. aus dem Laden in die angrenzende Wohnstube, ließ alsdann den Prinzipal durch die Haustür nach der Bismarckstraße hinaus, schloß hinter demselben zu und begab sich beraus nach seiner Wohnstube zurück. Als er nun, mit der Lampe in der Hand, aus der Wohnstube in das Schlafzimmer trat, und die Thür öffnete, stürzte ihm ein Mann entgegen, packte ihn an der Gurgel, wobei die Lampe zur Erde fiel und zertrümmerte, warf ihn über das Bett, und bemühte sich, ihn mittelst des Deckbettes zu ersticken. Der junge, kräftige Mann raffte sich aber auf, leistete thatkräftigen Widerstand, und begann aus Leibeskraften um Hilfe zu rufen. Dabei zerrißte er seinen Angreifer, welcher andauernd das vorhandene Geld verlangte, an das Fenster, zertrümmerte eine Scheibe, und rief laut um Hilfe. Alsbald kamen auch einige Männer hinzu und kletterten, als sie die Situation erkannt hatten, durch das zertrümmerte Fenster in das Schlafzimmer. Nach einigem Suchen gelang es, den Fremden in der einen Ecke des Wohnzimmers, wo er sich verborgen hatte, zu ermitteln. Es wurde in ihm ein Eisenbahn-Sekretär erkannt, welcher mit dem Kaufmann Sch. wohl bekannt ist, und welchem der Leute auch einmal Geld gegeben hat. Auf welche Weise der Unselige in das Schlafzimmer gelangte, ist nur in der Weise zu erklären, daß er im dunklen Haustür gewartet, der Moment wahrgenommen, wo der Cousin, um Herrn Sch. zum Hause hinzuzulassen, die Haustür offen gelassen, und nun sich eingeschlichen hat. In dem Schlafzimmer sah es nach dem Raubfall wüst genug aus; die Lampe und die Lampenflocke waren zertrümmert, die Bettdecke mit Blut bestellt, die Stühle lagen an der Erde und auf einem Koffer befand sich eine Handschlinge, welche der Räuber bereit gelegen hatte, um den jungen Mann zu erdrosseln, wozu er jedoch in Folge der kräftigen Gegenwehr desselben nicht gelangt ist. Der Räuber wurde von den zu Hilfe geskommenen Personen nach der Polizeimacht gebracht, hier jedoch nach Feststellung seiner Persönlichkeit wieder entlassen.

Telegraphische Nachrichten.

Bonn, 9. Mai. Ein Extrablatt der literalen "Deutschen Reichszeitung" bringt ein Telegramm aus Rom, nach welchem die von dem preußischen Gesandten v. Schröder überreichte Note auf die Desiderata über Erziehung des Klerus und über die bischöfliche Jurisdicition nicht eingeht. Sie räume die Abschaffung der Strafbestimmungen für Sakramentspenden und Messfeiern gegen die Gestaltung des Einspruchrechtes ein. Der Vatikan weigert sich, das Einspruchrecht zu zugestehen, wenn die preußische Regierung die organische Revision der Maigesetze verweigere.

Schwerin, 9. Mai. Großfürst Vladimir ist heute Mittag hier eingetroffen.

Wien, 9. Mai. Meldung der "Pol. Korresp." aus Cettigne: Morgen wird eine Proklamation des Fürsten veröffentlicht, welche anzeigen, daß der Fürst, um Montenegro bei der Krönung seines mächtigen Freundes und Beschützers zu vertreten, sich nach Moskau begebe und für die Dauer seiner Abwesenheit der Fürstin und dem Staatsrat die Regentschaft übertrage.

Wien, 9. Mai. Die "Wiener Zeitung" publiziert die Verleihung der Geheimerathswohlwürde an den Sekretär v. Szövets.

Paris, 9. Mai. Dem "Temps" zufolge ist der Archivar im Kriegsministerium, v. Bem

Petersburg, 9. Mai. Das Ministerium des Auswärtigen hat den Posten eines Botschafters in Hamburg neu freiert.
Konstantinopel, 9. Mai. Die Vertreter der Mächte haben das Protokoll über die Ernennung Waffa Effenidis zum Gouverneur des Libanon unterzeichnet.
Cettigne, 9. Mai. Der Fürst von Bulgarien ist gestern hier eingetroffen.

Berantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 2. Klasse 168. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Klar die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 9. Mai. Bei der heute stattgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-------|-------|-------|--------|-------|--------|-------|-------|-------|-------|----|
| 49 | 97 | (120) | 121 | 35 | (150) | 39 | 54 | 275 | 81 | 300 | 487 | 552 | 680 | | | | |
| 862 | 85 | 900 | 7 | 66 | (120) | 1022 | 53 | 93 | 133 | 59 | 67 | 68 | (120) | | | | |
| 45 | 49 | 80 | 92 | 308 | 56 | 71 | 94 | 473 | 94 | (180) | 504 | 17 | 56 | 73 | 655 | 760 | |
| 67 | 815 | 56 | 63 | 97 | 908 | (120) | 96 | (150) | 2165 | (120) | 80 | (120) | 213 | | | | |
| (120) | 60 | (240) | 68 | (150) | 332 | 36 | 407 | 527 | 620 | 89 | 775 | (180) | 96 | | | | |
| 3020 | 79 | 82 | 111 | 51 | 70 | 94 | 98 | 207 | 83 | 326 | 54 | 74 | 415 | 42 | 43 | (150) | |
| 50 | 564 | 67 | 80 | (120) | 81 | 730 | 67 | 75 | 98 | 879 | 903 | 73 | 4071 | 141 | 72 | | |
| 201 | 14 | 25 | (120) | 322 | 416 | 562 | 85 | 607 | 18 | 742 | 807 | 17 | 81 | (120) | | | |
| 94 | 971. | 5073 | 108 | (120) | 48 | 278 | 377 | 443 | 54 | 76 | 555 | 610 | 16 | | | | |
| 70 | 83 | 743 | 842 | 94 | 944 | 79 | 99. | 6005 | 27 | 57 | 231 | 59 | 342 | 404 | | | |
| (240) | 97 | (150) | 595 | 641 | 84 | 820 | 900 | 48 | 76. | 7000 | 55 | 91 | 153 | 66 | | | |
| 229 | 98 | 412 | 27 | 567 | 618 | 754 | 72 | 801 | 14. | 8009 | 26 | 143 | 256 | | | | |
| 338 | 50 | 63 | 80 | 517 | 605 | 18 | 43 | 718 | (180) | 89 | 859 | 85 | 972 | 95. | | | |
| 9023 | 29 | 38 | 93 | 97 | (120) | 209 | 21 | 59 | 74 | 348 | 54 | 438 | 55 | (120) | 84 | | |
| 533 | 36 | 57 | 649 | 53 | 711 | 44 | 71 | 80 | 81 | 83 | 879 | 919 | 24 | 26 | 75. | | |
| 10028 | 166 | 77 | 205 | 7 | 14 | (120) | 65 | 302 | 8 | 56 | (150) | 404 | (120) | | | | |
| 20 | 50 | 503 | 24 | 30 | 37 | 78 | (120) | 653 | 87 | 93 | 729 | 32 | 841 | 982. | 11003 | | |
| 62 | 89 | 161 | (180) | 64 | 91 | 231 | 41 | (120) | 43 | 48 | 76 | 343 | 64 | 488 | 508 | | |
| 15 | 673 | 725 | 835 | 960 | 80 | (150). | 12008 | (120) | 10 | 85 | (120) | 134 | | | | | |
| 58 | 93 | 258 | 325 | 446 | 58 | 524 | 61 | 79 | 702 | 9 | 90 | (120) | 801 | 12. | | | |
| 13013 | 214 | 21 | 94 | 242 | 99 | 306 | 42 | 45 | 422 | 54 | 520 | 754 | 66 | 67 | 872 | | |
| (120) | 971 | 98. | 14111 | 237 | 44 | 60 | 300 | 14 | 28 | 446 | 87 | 500 | 92 | 679 | | | |
| 94 | 730 | 822 | 35 | 42 | 66 | 975. | 15016 | 113 | (120) | 23 | 67 | (120) | 306 | | | | |
| 93 | 448 | 54 | 69 | 690 | 702 | 16 | 76 | 816 | 66 | 900 | 76. | 16057 | 98 | 113 | | | |
| 55 | 249 | 373 | 401 | 14 | 79 | (120) | 580 | 616 | 29 | 55 | 704 | 18 | 914 | 31. | | | |
| 17001 | 8 | 32 | 70 | 137 | 234 | 55 | 389 | 614 | 80 | 87 | 788 | 819 | 59 | 924 | 25. | | |
| 63. | 18148 | 56 | (120) | 89 | 489 | 560 | 624 | 37 | 781 | 827 | 53 | 73 | 84 | 903 | | | |
| 11 | 68 | 82 | (300) | 99. | 19004 | 63 | (120) | 77 | 91 | 220 | 30 | 89 | 92 | 302 | 36 | | |
| 38 | 85 | (150) | 485 | 93 | 512 | 81 | 702 | 24 | 42 | 87 | 93 | 819 | 49 | 68 | 912 | 65 | 68 |
| 20001 | 44 | (120) | 83 | 102 | 10 | 59 | 96 | 224 | 48 | 388 | 60 | 440 | 53 | | | | |
| 528 | 31 | (120) | 69 | 82 | 657 | 712 | 842 | 91 | 930 | (120). | 21050 | 133 | 80 | | | | |
| 96 | 276 | 421 | 28 | 43 | 88 | 750 | 58 | (120) | 80 | 92 | 820 | 922 | 28 | 45 | 72. | | |
| 22010 | 36 | 88 | 117 | 202 | 24 | 36 | 344 | 410 | 57 | 59 | (120) | 66 | 99 | 554 | | | |
| 62 | 676 | 746 | 59 | 65 | 80 | 840 | 61 | 98 | 957 | (180) | 64 | 68. | 23094 | 146 | | | |
| 97 | 285 | 98 | 329 | 70 | 444 | 59 | (120) | 535 | 46 | 81 | 84 | 652 | 57 | (120) | 78 | | |
| 80 | 706 | (120) | 34 | 76 | 809 | (120) | 15 | 32 | 45 | 62 | 989. | 24017 | 34 | 75 | 91 | | |
| 197 | 211 | 33 | 49 | 57 | (120) | 69 | 323 | 39 | (120) | 96 | 400 | 66 | 76 | 84 | 587 | | |
| 654 | 59 | 702 | (120) | 40 | 90 | 98 | 833 | 62 | 942. | 25003 | 10 | 23 | 33 | 110 | | | |
| 57 | 242 | 67 | 75 | 367 | 429 | 38 | 62 | 95 | 595 | 625 | 45 | (120) | 719 | 56 | 63 | | |
| (240) | 817 | 37 | 78 | 974. | 26002 | 19 | (240) | 58 | 165 | 67 | 201 | 3 | 47 | 61 | | | |
| 355 | 93 | 436 | 45 | 46 | 58 | 521 | 83 | 639 | 75 | 85 | 785 | (120) | 835 | (120) | 48 | | |
| 78 | 795 | 83. | 27036 | 51 | 54 | 92 | 99 | (120) | 222 | (20) | 74 | 366 | 89 | 898. | | | |
| 430 | 56 | 542 | 89 | 95 | 742 | 44 | 55 | 908 | 72 | 73 | 92. | 28018 | 90 | 187 | 96. | | |
| 231 | 95 | 343 | 51 | (120) | 426 | 55 | 73 | 93 | 534 | 609 | 34 | 81 | 770 | 804 | | | |
| (120) | 965. | 29032 | 47 | 51 | 72 | 88 | 102 | 7 | 60 | (180) | 96 | 244 | 85 | 344 | | | |
| (120) | 431 | 47 | 55 | 79 | 535 | (180) | 44 | 617 | (120) | 18 | 57 | 75 | (150) | | | | |
| 711 | (120) | 28 | 54 | 68 | 75 | 78 | 84 | 834 | (120) | 68 | 915 | 84 | 98. | | | | |
| 30006 | 37 | 92 | 163 | 206 | 11 | 13 | 50 | 91 | 397 | 408 | 49 | 53 | 97 | 551 | | | |
| 84 | 605 | (120) | 8 | 65 | 66 | 85 | 719 | 58 | 844 | 987. | 31072 | 73 | 75 | 104 | | | |
| 88 | 241 | 49 | (180) | 365 | 82 | 444 | 5/8 | 33 | 88 | (120) | 647 | 96 | 810 | | | | |
| 56 | 582 | 32089 | 133 | 226 | 47 | 68 | 312 | 25 | 78 | 82 | 405 | (150) | 46 | 66 | 74 | | |
| 531 | 68 | 70 | 620 | 37 | 796 | 841. | 33038 | 129 | 270 | 338 | (120) | 40 | 50 | | | | |
| 66 | 516 | 938. | 34007 | 8 | (240) | 23 | 153 | 228 | (120) | 388 | (150) | 95 | | | | | |
| 415 | 30 | 86 | 593 | 676 | (150) | 83 | 93 | 701 | (120) | 12 | 35 | 838 | 934 | 85. | | | |
| 35031 | 254 | 94 | 328 | 32 | 51 | 61 | 79 | 500 | 3 | 36 | 73 | 632 | 50 | 712 | 64 | | |
| 80 | 870 | 959. | 36003 | 106 | 43 | 52 | 240 | 92 | 94 | 96 | (180) | 324 | 490 | (18) | | | |
| 501 | 782 | 802 | 40 | 59 | 62 | 68 | 85 | (120) | 94 | 913 | 68 | 90 | 95. | 37032 | 68 | | |
| 133 | 82 | 290 | 498 | 531 | 78 | 669 | 745 | 32099 | 147 | 2036 | 49 | | | | | | |
| 55 | 85 | 92 | 310 | 53 | 87 | 429 | 90 | 98 | 512 | 35 | 49 | 91 | 601 | 17 | 27 | 47 | 51 |
| 704 | 887 | 989. | 39028 | 42 | 65 | 106 | 12 | 75 | 79 | 211 | (120) | 16 | 64 | 81 | | | |
| 89 | 318 | 24 | 40 | 413 | 32 | 50 | 501 | 668 | 83 | 733 | 66 | 72 | 820 | 992 | | | |
| 40053 | 70 | 132 | 35 | (240) | 46 | (120) | 258 | 353 | 46 | 47 | 81 | 452 | 508 | | | | |
| 635 | 75 | 722 | 852 | 63 | 909 | 26. | 41016 | 25 | 31 | 94 | 105 | 14</td | | | | | |

